

19.10.2020

Projektnewsletter VIII/2020

# Flucht & Menschenhandel

## Sensibilisierung, Prävention und Schutz

---

### Neuigkeiten

#### National

#### **Asylstatistik für das zweite Quartal 2020**

Auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE [berichtete die Bundesregierung](#) über aktuelle Kennzahlen in Bezug auf Asyl in Deutschland. Demnach werden derzeit die meisten Dublin-Ersuche an Griechenland und Italien gerichtet. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse dazu, ob die in diese Länder zurücküberstellten Schutzsuchenden entsprechend EU-Recht untergebracht werden und Zugang zu einer fairen Asylprüfung haben. Mitte 2020 lebten 28.292 Personen in Deutschland, bei denen die Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates festgestellt wurde; 11.145 von ihnen waren ausreisepflichtig, d.h. bei diesen Schutzsuchenden kann davon ausgegangen werden, dass Deutschland sie (noch) in den für zuständig erachteten Staat zurückschicken will. Dabei geht es an erster Stelle um Geflüchtete aus Nigeria, die über Italien eingereist sind, wie die Zahlen zeigen.

Allgemein entscheidet das BAMF in weniger als 4% der Kirchenasyl-Fälle positiv. Wohingegen es derzeit 1.350 Geflüchtete mit pandemiebedingtem Ablauf der Überstellungsfrist gibt.

Zur Ergänzung legte der Ausschuss für Inneres und Heimat dem Bundestag am 22.09.2020 folgende Asylstatistik vor: Zum zweiten Quartal dieses Jahres sind in Deutschland 456 Menschen als asylberechtigt anerkannt worden, während 8.833 Flüchtlingsschutz und 4.239 subsidiären Schutz erhielten. Ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 und 7 des AufenthG wurde in 1.427 Fällen festgestellt. Die Gesamtschutzquote lag den Angaben zufolge bei 40,9 Prozent. Hauptherkunftsländer waren laut Vorlage Syrien mit insgesamt 7.787 Fällen vor der Türkei mit 1.284 und dem Irak mit 1.215.

## ***Kritik am neuen Migrations- und Asyl-Paket der EU-Kommission***

Die Europäische Kommission hat am 23.09.2020 ein [neues Migrations- und Asylpaket](#) vorgestellt, das einige grundsätzliche Reformen des gemeinsamen europäischen Asylsystems vorsieht. Der Mediendienst Integration fasst wichtige Änderungen zusammen und berichtet über die [Kritik](#) einiger Migrationsforscher\*innen, die in dem neuen Paket eine Abkehr von europäischen Grundwerten und Prinzipien des international verankerten Flüchtlingsschutzes sehen. Der Fokus des Migrationspakets verschiebe sich auf die Vereinfachung der Rückführung von Migrant\*innen, so sollen zum Beispiel durch das sogenannte Pre-Entry-Verfahren Migrant\*innen aus „sicheren Herkunftsländern“ direkt an der Grenze identifiziert und eine schnellere Rückführung ermöglicht werden. Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) kritisiert in einer [Pressemitteilung](#) vom 25.09.2020 zudem, dass der besondere Schutzbedarf von Frauen und Kindern sowie die erforderlichen Gewaltschutzmaßnahmen zur Sicherstellung gewaltfreier Asylverfahren in dem Migrationspaket unberücksichtigt bleiben. Auch Pro Asyl [beteiligt sich an der Kritik](#) und ruft zu einer [Petition](#) an die Abgeordneten des EU-Parlaments gegen das neue Migrationspaket auf.

## **International**

### ***Schweizer Plattform gegen Menschenhandel***

Anlässlich des bevorstehenden Europäischen Tages gegen Menschenhandel lancierten vier Schweizer NGOs (FIZ, ASTRÉE, CSP und Antenna Mayday), die sich alle gegen Menschenhandel engagieren, die Gründung einer Schweizer Plattform gegen Menschenhandel – [„platform traite“](#). Am 14.10.2020 fand eine [Gründungsveranstaltung](#) statt.

### ***Italien: eine Telefonnummer zur Bekämpfung des Menschenhandels***

Italien hat seit dem Jahr 2000 eine von Behörden finanzierte gebührenfreie Telefonnummer zur Bekämpfung des Menschenhandels – 800 290 290. Diese Nummer ist anonym und rund um die Uhr erreichbar, auch an Feiertagen.

Sie kann von potentiellen Betroffenen von Menschenhandel oder Ausbeutung, Privatpersonen, Strafverfolgungsbehörden, Vertreter\*innen öffentlicher oder privater Einrichtungen, die über Fälle von Ausbeutung und Missbrauch informiert sind und über dieses Phänomen berichten oder Informationen darüber haben möchten, genutzt werden. Die Anrufe werden von geschultem Personal bearbeitet, die entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Es ist auch möglich, eine E-Mail zu senden an: [numeroverdeantitratta@numeroverdeantitratta.org](mailto:numeroverdeantitratta@numeroverdeantitratta.org).

### ***Berichtentwurf über die Umsetzung der Dublin-III-Verordnung***

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments hat am 30.06.2020 über den [Entwurf eines Berichts über die Umsetzung der Dublin-III-Verordnung](#) der Berichterstatterin Fabienne Keller beraten. Im Berichtsentwurf wird der Schutz der Grundrechte, einschließlich des Schutzes von Kindern, Betroffenen von Menschenhandel und

besonders schutzbedürftigen Personen, in den Mittelpunkt der Maßnahmen zur besseren Umsetzung der Dublin-III-Verordnung gerückt.

Die Ineffizienz der Dublin-Verordnung belastet in der erste Linie die traumatisierten Schutzsuchenden: „Die Monate oder sogar Jahre andauernde verwaltungstechnische Irrfahrt und Unsicherheit stellt ein weiteres Trauma dar und spielt Menschenhändler[\*inne]n in die Hände, die über Prostitutionsnetzwerke oder Zwangsarbeit Kontrolle über die Migrant[\*inn]en ausüben.“

---

## Entscheidungen

### ***Verwaltungsgericht Hannover: eine positive Entscheidung zur Flüchtlingsanerkennung bei Zwangsheirat***

Das VG Hannover hat mit [Urteil vom 03.03.2020](#) das BAMF verpflichtet, einer Afghanin die Flüchtlingsanerkennung wegen Zwangsheirat zuzusprechen. Die Frau gehöre zur sozialen Gruppe der zwangsverheirateten Afghaninnen, die sich im Fluchtland vom Ehemann getrennt haben. Die Verheiratung einer 12-13-Jährigen sei schon nach afghanischem Recht rechtswidrig und unwirksam.

Der Mann der Klägerin gab an, sein Vater sei vor sechs Jahren in Afghanistan von den Taliban umgebracht worden. Bei einer Rückkehr würde er getötet. Die Klage des Mannes wurde in einem gesonderten Verfahren vor dem VG abgewiesen.

Die Klägerin gab an, von den Verwandten des Getöteten bedroht und vergewaltigt worden zu sein, wovon ihr Mann aber nichts wissen dürfe, da sie Angst vor ihrem Mann habe. Beide Asylanträge wurden abgelehnt und Abschiebung nach Afghanistan angedroht. 2018 trennte die Klägerin sich von dem Mann wegen andauernder häuslicher Gewalt und zog mit dem Sohn in ein Frauenhaus. Sie beruft sich auf geschlechtsspezifische Verfolgung, da ihr bei einer Rückkehr Zwangsheirat sowie körperliche und seelische Misshandlung drohe.

Für die Klägerin käme erschwerend hinzu, dass sie sich in Deutschland der Ehe entzogen habe und in ein Frauenhaus gegangen sei. Diese Trennung stelle in Afghanistan eine massive Verletzung der Ehre des Mannes dar und sei mit schwerwiegender Strafe bedroht. Dadurch, dass die Asylanträge ihres Ehemannes und weiterer Familienangehöriger des Mannes abgelehnt worden seien und diese nach Afghanistan ausreisen müssten, sei mit einer Verfolgung durch den Mann oder andere Familienangehörige in Afghanistan zu rechnen.

Das Gericht macht umfassende Ausführungen zur Situation der (zwangsverheirateten) Frauen und Mädchen in Afghanistan und bezieht sich dabei auf verschiedene Quellen wie einen Lagebericht des Auswärtigen Amtes hierzu und auch weitere Rechtsprechung.

---

## Neues aus dem KOK

### ***KOK-Stellungnahme zur Vorbereitung eines Berichts an den Normenkontrollrat über § 406g Strafprozessordnung sowie das Gesetz über die Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren***

Der KOK nahm im Rahmen der Verbändebeteiligung zur Vorbereitung eines Berichts an den Normenkontrollrat zu § 406g StPo sowie zum Gesetz über die Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren [Stellung](#).

Darin wird u.a. verstärkt das Erfordernis der besonderen Schutzbedürftigkeit diskutiert und die (teilweise) Aufhebung oder Konkretisierung durch Regelbeispiele empfohlen. Die Psychosoziale Prozessbegleitung für nebenklageberechtigte Personen sollte nicht an einen unbestimmten Rechtsbegriff wie die „besondere Schutzbedürftigkeit“ gekoppelt sein, sondern ein Rechtsanspruch geschaffen werden. Alternativ sollte der unbestimmte Rechtsbegriff der „besonderen Schutzbedürftigkeit“ weiter ausgeformt werden. Auch in den Mindeststandards der Psychosozialen Prozessbegleitung, die von einer Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Justizminister\*innenkonferenz (JUMIKO) vorgelegt wurde, werden u.a. die Betroffenen von Menschenhandel als besonders schutzbedürftige Verletzte genannt.

Betroffenen der Delikte Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung, Zuhälterei und Ausbeutung von Prostituierten sollte ein Rechtsanspruch auf eine Psychosoziale Prozessbegleitung zustehen, da hier generell von einer besonderen Schutzbedürftigkeit auszugehen ist. Bislang kommt aber noch ein erhöhter Begründungsaufwand auf die Betroffenen zu, um die besondere Schutzbedürftigkeit darzulegen.

---

## Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

### ***Eine Online Veranstaltung von SOWLADI Deutschland e.V.***

Die KOK-Mitgliedsorganisation SOWLADI Deutschland lädt am 10.11.2020 zu einer Online-Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse des EU-Projekts RE-JUST. Die Projektziele sind u.a. die Identifizierung von vielversprechenden Praktiken im Strafrechtssystem, eine erleichterte transnationale Kooperation sowie der Dialog zwischen Stakeholdern der EU-Mitgliedstaaten. Neben der Projektvorstellung wird es um die Erfahrungswerte aus dem Nationalen Bericht und best practices aus Deutschland und anderen europäischen Ländern gehen.

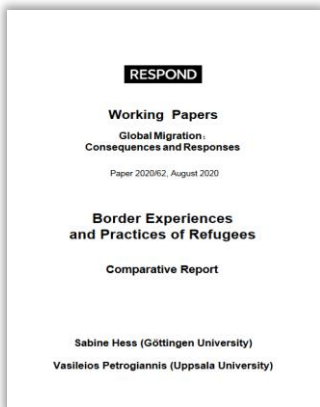
Weitere Informationen zu konkreten Themen und zum Ablauf folgen bald. Sie können sich gerne bei Frau Wells unter der E-Mailadresse [wells@solwodi.de](mailto:wells@solwodi.de) anmelden.

## Veröffentlichungen



### **Neuer Leitfaden zu Menschenhandel im Kontext von Flucht erschienen**

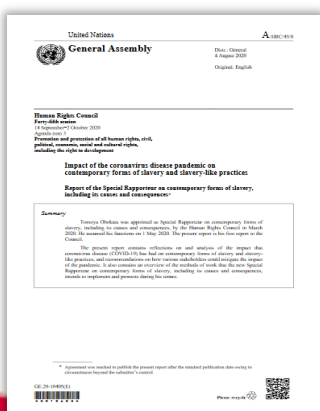
In Kooperation haben der [AWO Bundesverband](#) und der KOK eine [Broschüre als praxisnahen Leitfaden](#) erstellt. Das Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht stellt eine Schnittstelle in der Arbeit verschiedener Akteure zivilgesellschaftlicher Organisationen dar. Dieser Leitfaden bietet eine Übersicht der Thematik für Fachkräfte in Deutschland. Neben rechtlichen Rahmenbedingungen zu Menschenhandel werden ebenso Indikatoren und praktische Hilfestellungen bei Verdachtsfällen aufgeführt. Darüber hinaus werden die Rechte von Betroffenen von Menschenhandel sowie zuständige spezialisierte Fachberatungsstellen und die derzeitige gegebene Unterstützungsstruktur dargestellt, um Akteuren eine erste Orientierung zu bieten.



### **Internationales Forschungsprojekt analysiert Fluchtrouten**

Ein [Bericht](#) des internationalen Forschungsprojekts [RESPOND](#) wertet aus, welche Erfahrungen Geflüchtete auf der Flucht über Ländergrenzen gemacht haben und wie sich die unterschiedlichen Grenzmanagements auf sie ausgewirkt haben. In mehr als 500 Interviews haben die Forscher\*innen unter anderem die Routen der Geflüchteten, die 2015 und 2016 nach Europa kamen, rekonstruiert. Das Ergebnis: Die Fluchterfahrungen der einzelnen Personen waren sehr unterschiedlich. Es konnte jedoch ein direkter Zusammenhang zwischen den erfahrenen Menschenrechtsverletzungen und lebensbedrohlichen Gefahren und den jeweiligen Grenzkontrollstrategien der einzelnen Länder auf der Balkanroute und im zentralen Mittelmeerraum festgestellt werden. Der Bericht stellt fest:

„Die Grenzkontrollpolitik zielt darauf ab, die Migrations- und Fluchtbewegungen durch Abschottung der Grenze zu kontrollieren“<sup>1</sup>.

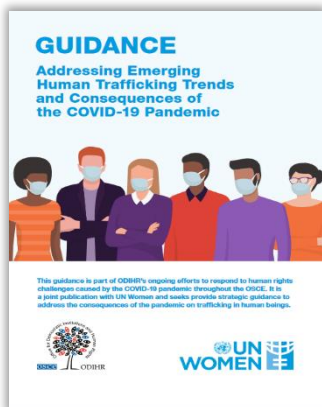


### **UN-Bericht zu den Auswirkungen von Covid-19 auf moderne Sklaverei**

Der UN-Sonderberichterstatter für moderne Formen der Sklaverei legte am 04.08.2020 beim UN-Menschenrechtsrat einen [Bericht](#) zum Einfluss von Covid-19 auf moderne Sklaverei, unter anderem Menschenhandel, vor. Der Bericht hebt hervor, dass die sozioökonomische Krise, die von COVID-19 ausgeht, Geflüchtete und Asylsuchende unverhältnismäßig stark getroffen hat. Im April 2020 berichtete das UNHCR, dass mindestens 57 Staaten ihre Grenzen geschlossen haben, ohne Ausnahme für Asylsuchende. Neben den durch die Pandemie entstehenden Risiken für Betroffene von moderner Sklaverei, werden

<sup>1</sup> Übersetzung aus dem Englischen

Empfehlungen zur Milderung der Auswirkungen durch verschiedene Akteure erläutert.



## ***ODIHR & UN Women veröffentlichen eine Studie zu den weltweiten Konsequenzen der Covid-19-Pandemie für Betroffene von Menschenhandel und Hilfsorganisationen***

Das [Office for Democratic Institutions and Human Rights der OSCE](#) (ODIHR) hat gemeinsam mit der [UN Women](#) eine [Studie](#) zu den Risiken und Herausforderungen für Betroffene von Menschenhandel und Hilfsorganisationen durch die Covid-19-Pandemie veröffentlicht. Hervorgehoben wird die zunehmende Vulnerabilität von Frauen, Mädchen und Kindern in Bezug auf sexuelle Ausbeutung, die vermehrte Rekrutierung, sexuelle Ausbeutung über digitale Wege und den erschwerten Zugang zu Unterstützungsangeboten. Hilfsorganisationen kritisieren Schwierigkeiten bei der Kooperation mit Regierungsinstitutionen, reduzierte

finanzielle Ressourcen, erschwerte Erreichbarkeit vulnerabler Gruppen und die Absage geplanter Sensibilisierungsaktionen. Um den negativen Einflüssen der Covid-19-Pandemie auf Prävention, Strafverfolgung und Schutz vor Menschenhandel entgegenzuwirken, empfehlen die Autor\*innen konkrete nationale Aktionspläne und Kontrollinstanzen, die Stärkung der Identifizierung von Betroffenen, einen erleichterten Zugang zu Unterstützung und Informationen für Betroffene von Menschenhandel sowie die Beachtung der besonderen Bedürfnisse von betroffenen Mädchen, Frauen und Kindern.



## ***„F.A.Q. Häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht“ der FHK & bff***

Die Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK), der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. (bff) und Rechtsanwältin Barbara Wessel haben eine überarbeitete Ausgabe des [„F.A.Q. - Häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht“](#) veröffentlicht. Die Neuauflage gibt den Stand von August 2020 wieder und greift neben der Aktualisierung bestehender Inhalte unter anderem auch die geänderte Gesetzeslage durch das so genannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“, die Einrichtung von sogenannten AnKER-Zentren sowie Rückmeldungen aus der Praxis auf.



## **Themenheft des ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit zur Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Bildung**

Geflüchtete Menschen sind in besonderem Maß von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise betroffen, da sie überproportional häufig in Branchen Arbeit finden, die stark unter der aktuellen Rezession leiden. Wie die Integration Geflüchteter in Arbeit und Bildung (dennoch) gelingen kann, zeigt das neue Themenheft des ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, eine Zeitschrift des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Für 16 bzw. 13 EUR für Mitglieder des Deutschen Vereins kann das Themenheft versandkostenfrei [bestellt](#) werden.



## **Jahresbericht 2019 der Abschiebungsbeobachtung**

Das Modell der Abschiebungsbeobachtung in NRW besteht aus zwei Einheiten – dem Forum Flughäfen in NRW und der Abschiebungsbeobachtung vor Ort am Flughafen. Der [Bericht](#) hebt hervor, dass bei Abschiebungen sehr häufig humane Standards nicht berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Verschärfungen, wie das so genannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ durch das der Abschiebungsdruck weiter erhöht wurde, spielen dabei eine große Rolle. So wurden im Jahr 2019 insgesamt 4.460 Personen über NRW-Flughäfen nach der Dublin-III-Verordnung rücküberstellt.

Die Stellvertretende Pressesprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW, Jennifer Hüttenhölcher, [schreibt](#) zum Bericht: „Es wird deutlich, dass der Abschiebungsbeobachtung eine immer wichtigere Rolle zukommt, denn sie sorgt als Vermittlerin zwischen Behörden und Betroffenen mit dafür, dass humane Standards und internationale Richtlinien eingehalten werden. Gerade in Pandemie-Zeiten sind Abschiebungen unverantwortlich.“



## **Beurteilung der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels**

Die [Analyse](#) konzentriert sich auf die migrations- und geschlechtsspezifischen Fragen in der Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU. Sie stellt fest, dass die Richtlinie weiterhin ein wertvolles Instrument zum Schutz der Rechte der Betroffenen und zur Bekämpfung krimineller Netzwerke sowie zur Verfolgung von Straftäter\*innen darstellt. Die Beurteilung weist darauf hin, dass sich sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten als auch zwischen den EU-Agenturen und den Mitgliedstaaten verbessert hat. Nichtsdestotrotz sind die nach wie vor bestehenden Grauzonen und Hindernisse groß genug, um die vollständige Erreichung der Ziele der Richtlinie zu verhindern.

## **Informationsplattform zu Menschenhandel: PlatformNet**

Im Vorfeld der Expertinnen\*konferenz [der Regionalen Implementierungsinitiative zur Verhinderung und Bekämpfung von Menschenhandel](#) am 20. November in Wien, werden auf der Forschungsplattform zu Menschenhandel „[Platform.NET](#)“ Artikel, Kommentare und kritische Beiträge veröffentlicht. Diese stehen vor dem Hintergrund des diesjährigen Konferenzthemas *Menschenhandel re-loaded: Sicherstellung von Identifizierung und Rechtsschutz für Opfer im digitalen Zeitalter*.

Die ersten erschienenen Beiträge handeln u.a. von Menschenhandel im Vereinigten Königreich mit Fokus auf vietnamesischen Staatsangehörigen sowie von Entschädigungsrechten für Betroffene von Menschenhandel.

---

## Termine

### **ECPAT lädt zu dem Online-Seminar „Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext“ ein**

Am 27. Oktober 2020 von 10:00-12:00 veranstaltet ECPAT Deutschland e.V. ein kostenfreies [Online-Seminar zum Thema „Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext](#). Andrea Hitzke (Dortmunder MiMi/Vorstand KOK) und Tobias Hinz (Sonderbeauftragter zu MH im BAMF) vermitteln grundlegendes Wissen zu Menschenhandel mit (un)begleiteten Minderjährigen, und beleuchten besondere Vulnerabilitäten, Strategien zur Erkennung und Reaktion sowie zu rechtlichen Bestimmungen im Migrations- und Asylkontext.

### **Permanent Peoples Tribunal: Berlin Hearing**

Unter der Gesamtkoordination der Organisation IPPNW – Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung finden die Anhörungen des [Tribunals](#) vom 23. bis 25. Oktober statt. Dieses Jahr widmet sich das Tribunal dem Thema Recht auf Gesundheit von Migrant\*innen und Geflüchteten. Dabei werden Völkerrechtsbrüche, wie z.B. die Verletzung des Rechts auf Gesundheit, als öffentliches Tribunal präsentiert. Eine unabhängige Jury urteilt über die aufgeführten Anklagepunkte. Als Ergebnis entstehen gemeinsam erhobene Forderungen an die Politik. Das Live-Hearing findet in den Räumen von Refugio Berlin statt. Parallel dazu, wird es eine Übertragung geben. Alle Infos zum Livestream finden Sie unter <https://equalhealth4all.noblogs.org/>.

---

*Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.*



*Als Abonnent\*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de).*

